



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Im Hagenfeld - Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

04.02.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten, gegenüber der Vorlage V/0664/2014 geänderten Planung (Lageplan Nr. 10471 Blätter 1 bis 5(5) und Ausbauquerschnitt Nr. 10473 Blatt 1-2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.150.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.000.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2020	700.000	
			2021	1.450.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2021	1.000.000	
Saldo				1.150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalisation in der Straße Im Hagenfeld musste aus baulichen Gründen erneuert werden. Der Beschluss hierzu wurde im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (V/0618/2014) gefasst. Die Kanalbauarbeiten wurden im Dezember 2017 abgeschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Derzeit führt die münsterNETZ GmbH die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen durch.

Sowohl in der Fahrbahn als auch in den Nebenanlagen wurden durch die Straßenunterhaltung, unabhängig von der Kanalsanierung, bereits im Vorfeld Schäden festgestellt. Das im Rahmen der Bauvorbereitung erstellte Bodengutachten hat ergeben, dass weder die Fahrbahn noch die Nebenanlagen den Anforderungen der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) an einen frostsicheren Aufbau in Gänze entsprechen. Daher muss im Anschluss an die Arbeiten der münsterNETZ GmbH die Fahrbahnfläche in gesamter Breite grundhaft aufgebaut werden. Die gepflasterten Gehwege werden vollständig erneuert. Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Gehwegbereiche erhalten graue Betonplatten 24/24/8 cm.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Erneuerung der Bordanlage, aufgrund der vielen Baumwurzeln, nicht in der vorhandenen Führung erfolgen kann (s. V/0664/2014). Deshalb wurde entschieden, die Fahrbahn von 6,00 Metern auf 5,50 Meter zu verschmälern. Diese Querschnittsänderung erfüllt die Nutzungsanforderungen an eine Anliegerstraße ohne Busverkehr und hat keinen negativen Einfluss auf das Parken am Fahrbahnrand. Der Begegnungsfall Pkw/Lkw ist problemlos möglich. An besonders großen Bäumen werden Vorschuhungen zum Schutz der Wurzeln erstellt. Der Einmündungsbereich am Hohen Heckenweg wird für den Rad- und Fußverkehr verbessert. Durch den Wegfall der Mittelinsel kann der einbiegende Radverkehr, freifließend in die Straße „Im Hagenfeld“ geführt werden und es können breite, barrierefreie Fußgängerfurten realisiert werden. Die Aufteilung von Fahrbahn und Nebenanlagen bleibt ebenso wie die Grünstreifen erhalten.

Die Bemessung und Planung der Straßenwiederherstellung wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Durch den Kanalbau und die Leitungsarbeiten der Stadtwerke ist nur eine vollflächige Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen möglich. Eine Reduktionsvariante kann dementsprechend nicht vorgeschlagen werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab dem vierten Quartal 2020 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Maßnahmen der münsterNETZ GmbH werden im Zuge der Maßnahme auf deren Rechnung mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Zustand der Straße Im Hagenfeld eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Daher sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen

(KAG NRW) die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaus zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 11.11.2012 (SBS) in der jeweils geltenden Fassung, handelt es sich bei der Straße Im Hagenfeld um eine Anliegerstraße.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SBS beteiligen sich die Anlieger bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt 1.261.685,00 €. Von diesen Kosten sind 1.009.348,00 € auf die von der Straße Im Hagenfeld erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umzulegen. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt nach der aktuellen Kostenberechnung bei ca. 11,25 €.

Somit muss für ein durchschnittliches, 2-geschossig bebautes Grundstück von 800 m² mit einem Straßenbaubeitrag von rund 11.700,00 € gerechnet werden.

Es wird erwartet, dass das Land NRW auf der Basis der Änderung des § 8 KAG NRW zum 01.01.2020 die beitragsfähigen Kosten mit einem 50%igen Anteil fördert. Die genauen Förderrichtlinien liegen noch nicht vor, werden aber in Kürze erwartet. Die Verwaltung wird dann dazu in den politischen Gremien berichten.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes wurden sämtliche Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten erstmals am 28.11.2014 rechtzeitig vor Baubeginn persönlich über die Baumaßnahme und über den voraussichtlich anfallenden Beitrag für ihr Grundstück informiert.

Der damalige Verteilerwert lag bei etwa 8,00 €. Aufgrund der deutlichen Steigerung wurden die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten im Rahmen der Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 08.01.2020 ein weiteres Mal angeschrieben und über die Kostenentwicklung informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Genehmigungen oder Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert. Am 08.01.2020 wurde eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage

